

Tagesordnungspunkt 2

Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO

Hier: Spende für Advents-Aktion "Leuchten am Altenberger Bach"

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 2.000,00 Euro durch die Sparkasse Rhein-Nahe, Bad Kreuznach vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig